

Aktenzeichen: 5/2018

KUNDMACHUNG

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 22.10.2018 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit verliest dieser die Tagesordnung. Gleichzeitig gibt er bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 8 „Beratung und Beschlussfassung über Forderungen nach vermögensrechtlicher Auseinandersetzung Agrargemeinschaften Münster“ und 9 „Beratung und Beschlussfassung über Kostenbeteiligung Parkdeck Jenbach“ ausgesetzt werden. Gründe für die Aussetzung dieser Tagesordnungspunkte sind fehlende Tarifvereinbarungen betreffend das Parkdeck und eine kurzfristig ausgeschriebene Schulung am Grillhof in Sachen Agrargemeinschaften betreffend die vermögensrechtliche Auseinandersetzung.

Über Anfrage des Bürgermeisters die Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme am Programm „Klima- und Energiemodellregion – Nachhaltiges Alpbachtal Seenland“ in die Tagesordnung aufzunehmen, wird darin seitens des Gemeinderates einhellig keine Dringlichkeit gesehen.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 6. August 2018

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.08.2018 wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterzeichnet.

3. Information Projektsteuerung Gemeindezentrum

Ing. Florian Raggl von der Fa. Communalp GmbH, Bozner Platz 1/2, 6020 Innsbruck, berichtet in Form einer Power-Point-Präsentation über den aktuellen Fortschritt- und Finanzstatus des neuen Dorfzentrums Münster. Der Zeitrahmen und Baufortschritt ist eingehalten und soll die Fertigstellung im Juni 2019 erfolgen. Noch heuer soll die Baustelle winterdicht gemacht werden, damit im Innenbereich weitergearbeitet werden kann.

Derzeit liegen die Kosten im Kostenrahmen von +/- 15% zum Vergleich im Dezember 2017. Fragen aus dem Gemeinderat werden von Ing. Raggl beantwortet. Die Power-Point-Präsentation wird in der nächsten Sitzung an den Gemeinderat ausgeteilt.

Eine Darlehensaufstockung ist laut Bürgermeister Werner Entner nicht erforderlich.

Die Einrichtungsaufstellung vom Architekturbüro wird an die Steuergruppe verschickt.

4. Beratung und Beschlussfassung über Umsetzung eMobility - MirkoÖV in Münster

Bgm. Werner Entner verweist auf die übermittelten Unterlagen und berichtet kurz über die Zusage für die neue Haltestelle in Münster. Sodann übergibt er das Wort an DI Walter Peer von der Fa. Communalp GmbH.

Dieser berichtet über die Entstehungsgeschichte und Grundidee von eMobility – MirkoÖV, welche unmittelbar auch mit der ÖBB-Haltestelle von Münster zusammenhängt. Die Grundidee ist, die e-mobility in die Gemeinden hinauszutragen. Insgesamt wurden 5 Modellregionen, nämlich Perg, Seefeld, Wörgl, das Wipptal (13 Gemeinden) und Münster auserkoren an

diesem Programm der SCHIG (Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH) sowie des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie teilzunehmen.

Der Abschluss der Vereinbarung über die Gewährung einer Förderung im Rahmen des Programmes ist Voraussetzung zur Erlangung einer Förderung. In einer Ist-Soll und Strategie Studie ist das Mobilitätsverhalten der Gemeinde zu ergründen. Es geht rein um die Konzeption, wobei eine Konzeptidee durchgestylt wird. Münster würde mit 50% gefördert werden. Bei einer Deckelungssumme mit SCHIG und bmvit bei € 40.400,00 liegen die Maximalkosten für Münster bei ca. € 20.000,00 und im Idealfall durch Einbindung des VVT bei nur € 10.000,00. Nach ausführlicher Beantwortung der Anfragen und Diskussion im Gemeinderat wird von Walter Peer und sodann vom Bürgermeister beantragt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abzustimmen wie folgt:

„Die Communalp GmbH (in Kooperation mit der ÖBB) wird mit der Durchführung der Grundlagenarbeit im Rahmen des SCHIG Förderansuchens und des „E-Mobility – Prozesses in Gemeinden“ gem. beiliegendem Angebot beauftragt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, gemeinsam mit der Communalp GmbH die für die Realisierung dieses Prozesses notwendigen Vertragsinhalte abzuschließen.“

Dieser Beschlussvorschlag wird mit 13 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme angenommen.

5. Beratung und Beschlussfassung über Änderung Örtliches Raumordnungskonzept im Bereich Gst. 2904 – für ein zusätzliches REHA Zentrum

Bürgermeister Werner Entner informiert den Gemeinderat über die beabsichtigte weitere Baustufe II zur Errichtung eines neuen Rehasentrums auf Gst. 2904 der KG Münster.

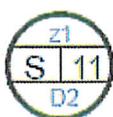
Angedacht ist die Errichtung eines neuen Rehasentrums mit Facharztpraxen und Personalwohnungen. Verkehrsmäßig wird sich der Verkehrsplaner mit dem Zufahrtsthema auseinandersetzen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig** gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI.Nr. 101 idgF, den vom Büro Raumordnung Kotai, Architekt DI Christian Kotai ZT, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Münster vom 08.10.2018, Zahl ROK 09-2018 durch vier Wochen hindurch das ist vom 31.10.2018 bis 30.11.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Die geplante Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 2904 der KG Münster, dient der Errichtung eines neuen Rehasentrums mit ca 50 Betten, Facharztpraxen, einer Verwaltung, betrieblichen Räumen und Personalwohnungen bzw. Mitarbeiterwohnungen. Die geplante Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 2904 entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung der Gemeinde Münster und ist im öffentlichen Interesse gelegen.

Für den Planungsbereich soll folgender Stempel verordnet werden:



Vorwiegend Sondernutzung

Rehabilitationszentrum mit Facharztpraxen und Personalwohnungen

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf beim Gemeindeamt Münster abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über Beteiligung Projekt „Sonnwendjochbahn“

In der informellen Sitzung am 06.08.2018 wurde das Projekt Naturjuwel Rofan dem Gemeinderat bereits vorgestellt. Bereits damals wurden die Themen Finanzierung, Abgangsdeckung durch die Gemeinden, Beteiligung aller Gemeinden sowie Verpflichtung, dass niemand zu einem günstigeren Tarif den Lift nutzen darf als Bürger der Gemeinde Münster bzw. der beteiligten Gemeinden verpflichtend sei diskutiert.

Der Investitionsbedarf für den Erhalt des Liftes Kramsach liegt bei € 5.500.000,00

(5,5 Mio.). Die Beteiligung der 8 Gemeinden des Planungsverbandes 26 sowie der beiden Gemeinden Kundl und Breitenbach, die im selben Tourismusverband sind, sieht bei einer Kopfquote von € 30,00 pro Einwohner wie folgt aus:

Gemeinde	Einwohner		€	€/Einwohner	€ gesamt
Alpbach	2.558		€	30,00	€ 76.740,00
Brandenberg	1.506		€	30,00	€ 45.180,00
Breitenbach	3.452		€	30,00	€ 103.560,00
Brixlegg	2.954		€	30,00	€ 88.620,00
Kundl	4.300		€	30,00	€ 129.000,00
Münster	3.328		€	30,00	€ 99.840,00
Radfeld	2.452		€	30,00	€ 73.560,00
Rattenberg	405		€	30,00	€ 12.150,00
Reith	2.772		€	30,00	€ 83.160,00
Summen	23,727				€ 711.810,00

Nach ausführlicher Diskussion im Gemeinderat wird folgender Beschlussvorschlag des Bürgermeisters vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Die Bezahlung des einmaligen Gesamtbeteiligungsbetrages von **€ 99.840,00** erfolgt ab Baubeginn in drei Raten voraussichtlich in den Jahren 2019, 2020 und 2021. Eine Kostenbeteiligung erfolgt nur, wenn sich alle 8 Gemeinden des Planungsverbandes 26 sowie die weiteren Gemeinden in der Tourismusregion (Kundl und Breitenbach) nachweislich am Projekt mit den oben ausgewiesenen Beträgen beteiligen und eine vertragliche Zusicherung vorliegt, dass niemand zu einem günstigeren Tarif die Sonnwendjochbahn nutzen darf als Gemeindebürger von Münster. Eine Genossenschaftsbeteiligung erfolgt mit € 1.000,00, wobei keine wie immer geartete Verlustabdeckung seitens der Gemeinde Münster übernommen wird.

Festgehalten wird, dass mit diesem Betrag nur der Betrieb der Sonnwendjochbahn aber keine weiteren Maßnahmen am Berg unterstützt werden.

7. Bericht Überprüfungsausschusssitzung

Vom Obmann des Überprüfungsausschusses Herrn Ing. Roland Eitzinger, wird die Niederschrift der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 03.10.2018 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Thema dieser Ausschusssitzung war unter anderem auch die vermögensrechtliche Auseinandersetzung – Rückforderungen aus Substanzerlösen der beiden Agrargemeinschaften in Münster. Die Forderungsbeträge werden dargelegt und es wird um rechtzeitige Geltendmachung ersucht.

8. Beratung und Beschlussfassung über Forderungen nach vermögensrechtlicher Auseinandersetzung Agrargemeinschaften Münster

Dieser Tagesordnungspunkt wird ausgesetzt. Die Abwicklung und Klärung von einigen Detailfragen wird vom Seminar am Grillhof im November erwartet.

9. Beratung und Beschlussfassung über Kostenbeteiligung Parkdeck Jenbach

Dieser Tagesordnungspunkt wird ausgesetzt, da eine Tarifvereinbarung hinsichtlich der Nutzung des Parkdecks vorliegen sollte.

10. Bericht Substanzverwalter: Wegbauabrechnung – Zuführung

Substanzverwalter Bürgermeister Werner Entner informiert den Gemeinderat über die aufgelaufenen Kosten im Zusammenhang mit dem Wegebau Kamerkirchkopf und Riemerhöhenweg. Diese beiden Stich-Wege waren die letzten Wege die zu bauen waren um das Holz ordnungsgemäß bringen und den Wald bewirtschaften zu können. Gemeinsam mit den beiden Stellvertretern des Substanzverwalters GR Ing. Eitzinger Roland und GR Armin Lechner fand eine Besichtigung vor Ort statt.

Der Wegebau wurde über die Bezirksforstinspektion (BFI), Herrn Embacher Hans ausgeschrieben und war mit knapp € 24.000,00 kalkuliert. Die unbekanntenen Größen waren Schottertransporte und die notwendigen Sprengungen. Die Wegbaulänge wurde auch durch Sanierung Bestand und vernünftige Ausführung länger als vorgesehen.

Die Gesamtabrechnung der beiden Wegbauten laut vorliegender Aufstellung liegt nunmehr bei € 44.265,17. Die vorliegende Aufstellung gibt auch Auskunft über die bisherigen Zuschüsse der Gemeinde für Wegerhaltungen und Sanierungen der beiden Agrargemeinschaften. Aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalles von Herrn Embacher liegt noch keine Abschlussprüfung der sachlichen Richtigkeit vor. Nunmehr stellt der Substanzverwalter Bgm Werner Entner den Antrag für den ob genannten Wegebau seitens der Gemeinde einen Zuschuss bzw. eine Zuführung von € 20.000,00 zu leisten.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** der Substanz diese € 20.000,00 zuzuführen. Der Obmann der Agrargemeinschaften Erwin Strobl hat aus Gründen der Befangenheit nicht mitgestimmt.

11. Beratung und Beschlussfassung über bisherige Haushaltsüberschreitungen

Bgm. Werner Entner erläutert ausführlich die vorliegende Liste der Budgetpositionen mit den darin ersichtlichen Budgetüber- und unterschreitungen. Diese stellen sich wie folgt dar:

Abweichungen 2018 bis Druckdatum		ab € 7000				
name	Budget	Abweichung	Abrechnung	Beschluss		
1	Beitrag Flüchtlingshilfe	€ 19.800,00	-€ 14.108,00	€ 33.908,00	1426-751	höhere Vorschreibung
2	EKO	€ 130.000,00	€ 87.960,34	€ 217.960,34		einige offen
3	Wasserleitungen	€ 30.000,00	-€ 58.205,74	€ 88.205,74	185-004	
4	Pistengerät	€ 1.000,00	-€ 7.290,94	€ 8.290,94	1898-619	Reparatur
5	Friedhofserweiterung	€ 8.000,00	-€ 45.514,23	€ 53.514,23		
6	Ausgleich Selbstträgerschaft	€ -	€ 15.946,91	€ 15.946,91	2925-8597	neuer Kostenersatz
7	Bedarfszuweisung Kingergarten	€ -	€ 11.849,00	€ 11.849,00	224-8611	zusätzliche Bedarfszuweisung
8	Beiträge Musikschule des Landes	€ 46.000,00	-€ 14.434,16	60.434,16 €	132-751	höhere Vorschreibung
9						
10	Ertragsanteile erhöht nach Hochrechnung		57.000,00 €			
11						
			33.203,18 €			
	positiv	negativ				
				Beschluss GR offen		

Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig** sowohl die Budgetüber- als auch -unterschreitungen.

Unabhängig davon werden ohnedies sämtliche Über- und Unterschreitungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 (Jahresrechnung 2018) nochmals besprochen und darüber abgestimmt.

12. Anfragen, Anträge, Allfälliges

F.d.R.d.A.



[Handwritten signature in blue ink]

Der Bürgermeister

ENTNER

Angeschlagen am: 31.10.2018

Abgenommen am: 16.11.2018